



Die folgende Anmerkung hat den Vorteil, dass sie ein Kontrollrecht, aber keine Kontrollpflicht begründet. Der Vorstand ist damit nicht verpflichtet, permanente Kontrollen durchzuführen:

„Der Schütze ist für seine Druckluft-/ Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter/Verein behält sich vor, Kartuschen bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand stichprobenartig unaufgefordert zu kontrollieren.“